

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-OA-2014-072		
Federführend: Ordnungsamt	Status: öffentlich		
	Datum: 05.02.2014		
	Verfasser: Bettina Spiegelberg		
Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.03.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren wurden mit Veröffentlichung der neuen Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) am 28.11.2013 und Inkrafttreten am 01.01.2014 wie folgt angehoben:

- Gemeindeführer von 127,82 € auf 170,00 €
- Ortswehrführer von 102,26 € auf 140,00 €

Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der nach § 4 FwEntschVO M-V für diese Funktionsträger festgesetzte Aufwandsentschädigung betragen darf.

Hinweis: Die Regelung der Doppelfunktion besteht seit der neuen Verordnung nicht mehr, somit steht es der Gemeinde frei, wie viel im Fall einer Doppelfunktion gezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhof beschließt für das **Haushaltsjahr 2014** in ihrer heutigen Sitzung, dass die bisherigen Beträge lt. vorherigen Beschluss gezahlt werden.

Des Weiteren beschließt sie ab dem **Haushaltsjahr 2015**, dass:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. fehlende Beträge und Datum ergänzen)

- ☐ die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2015 auf folgende Beträge angehoben wird

		<i>bisherige Beträge</i>
- Gemeindeführer	_____ €/ Monat	→ 76,69 €/ Monat
- Stellv. Gemeindeführer	_____ €/ Monat.	→ 38,35 €/ Monat
- Jugendwart	_____ €/ Monat	→ 39,00 €/ Monat
- Sicherheitsbeauftragter	_____ €/ ¼ Jahr	→ 25,00 €/ ¼ Jahr

- ☐ die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht

angehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 2.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Sonstige, u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr

Sachkonto: 5019000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

FwEntschVO M-V